

19.02.2021

Kleine Anfrage 5017

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

WDR am 12.02.2021: „Heftiger Streit um Gelder für Braunkohle-Kommunen“¹

20 Städte und Gemeinden im Rheinischen Revier sind Kraftwerks- oder Tagebaustandort. Diese haben sich in der sog. Anrainerkonferenz der Zukunftsagentur Rheinisches Revier zusammengefunden. Der WDR berichtete am 12.02.2021 über einen ‚Brandbrief an das NRW-Wirtschaftsministerium‘², in welchem die Bürgermeister der betroffenen Kommunen die ‚neuesten Planungen der Landesregierung‘³ kritisieren.

Um die ‚Verteilung der Gelder‘⁴ sei ‚ein heftiger Streit entbrannt‘⁵. Die Kommunen sprächen von ‚bürokratischer Bevormundung in der eigenen Planungshoheit‘⁶ sowie von der Befürchtung, dass Fördermittel nicht dort ankämen, ‚wo sie hingehören, ins Revier, insbesondere in das Kernrevier‘⁷.

Der WDR führt weiter aus, dass die Bürgermeister im Revier ‚befürchten, dass zu viel Geld bei landeseigenen Fördergesellschaften hängen bleibt – insbesondere bei der NRW Urban und der NRW.Global Business. Dort werde Personal aufgestockt, das bei den betroffenen Gemeinden vor Ort dringend gebraucht werde‘⁸.

Durch ‚Restriktionen der Landes- und Regionalplanung‘⁹, so zitiert der WDR die Kommunen mit Bezug auf Folgen der Stilllegung von Kraftwerksblöcken sowie das Ende der Auskohlung der Tagebaue, ‚ist es nicht möglich, hierfür im gleichen Zeitraum auch nur annähernd einen Ausgleich an guten Arbeitsplätzen und neuen Gewerbe- und Industriegebieten zu schaffen‘¹⁰.

Die Presseberichterstattung des WDR macht deutlich: Die Berichterstattung der Landesregierung in den für den Strukturwandel zuständigen Ausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen ist mindestens unvollständig. Es gab in der Vergangenheit nicht im Ansatz Hinweise auf derart kritische Diskussionen mit Anrainern, wie sie nun öffentlich

¹ WDR (2021): „Heftiger Streit um Gelder für Braunkohle-Kommunen“, 18.02.2021, unter <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/streit-um-geld-braunkohle-100.html> [Zugriff 16.02.2021].

² Ebenda.

³ Ebd.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

⁶ Ebd.

⁷ Ebd.

⁸ Ebd.

⁹ Ebd.

¹⁰ Ebd.

geworden sind. In der Frage der Verteilung von Geldern aus der fast 15 Milliarden Euro schweren Strukturwandelhilfe des Bundes stellte die Landesregierung stets dar, eine ausreichende Beteiligung des Landtags sei durch eben diese Berichterstattungen in den Ausschüssen gewährt. Diese Argumentation erhält durch immer neue öffentlich werdende Dissonanzen, welche die Landesregierung dem Parlament gegenüber nicht thematisiert, erhebliche Risse. Die Ursache für die fortwährend schlechte Informationslage des Parlaments gründet in der Tatsache, dass die Landesregierung die Auffassung vertritt, drei Mitglieder des Landtags im Aufsichtsrat der ZRR GmbH sowie faktisch willkürliche Berichte in Fachausschüssen, stellten eine Beteiligung des Parlaments dar.

Aufsichtsratsmitglieder dürfen aber im Parlament nicht über ihre Erkenntnisse aus Aufsichtsratssitzungen berichten und Dissonanzen weglassende Berichte in Ausschüssen stellen keine umfassende Information dar. Faktisch findet derzeit somit keine Beteiligung des Parlaments an der Auskehr von fast 15 Milliarden Euro Mitteln des Steuerzahlers statt – obschon dieser Betrag auch im Verhältnis zum Landeshaushalt zweifelsfrei als wesentlich zu bezeichnen ist. Bis auf weiteres bleibt Parlamentarierinnen und Parlamentariern in der Sache als Mittel der Wahl nur, sich weiter mittels Kleiner Anfragen über die erkennbar erheblichen Differenzen zwischen Landesregierung und vom Strukturwandel direkt getroffenen Kommunen ein Bild zu verschaffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung der Anrainerkommunen, dass das Land den betroffenen Kommunen drei Vollzeitstellen bzw. Overhead finanzieren solle?
2. Welche Aufgaben sollen NRW.Urban bzw. deren PUG-Tochtergesellschaft für die Gestaltung des Strukturwandels im Rheinischen Revier übertragen bekommen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung der Anrainerkommunen, dass das Land den Flächenerwerb der Kommunen für Gewerbeflächen finanzieren solle?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung der Anrainerkommunen, dass das Land bei der Flächenentwicklungen die Anschluss- bzw. Erschließungsinvestitionen übernehmen solle?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung der Anrainerkommunen, dass das Land mit einem reservierten Budget einen revolvingenden Projektauftrag für Anrainerkommunen auferlegen solle?

Stefan Kämmerling